



# Haushaltssatzung des Verbandes zur Unterhaltung von Schwarzdecken im Kreis Plön für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-Holst.2003, S. 122 i.V.m. § 77 Abs. 3 ff der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 07.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Verwaltungshaushalt  
in der Einnahme auf 1.087.500,-- €  
in der Ausgabe auf 1.087.500,-- €
2. im Vermögenshaushalt  
in der Einnahme auf 375.000,-- €  
in der Ausgabe auf 375.000,-- €

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf --,-- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf --,-- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf --,-- €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 4,00 Stellen.

## § 3

Die Verbandsumlage wird auf 698.900,-- € festgesetzt und mit 0,30 € je Quadratmeter angemeldeter Schwarzdecke erhoben.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Plön, den 07.03.2017

gez. Wolf-Dietrich Rath  
-Verbandsvorsteher-

- L.S. -